

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 1 (1874)
Heft: 3

Artikel: Die neuen bernischen Bahnunternehmungen: 1. Die Brünigbahn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gotthard. Göschenen, 1. 6. 74. Mittags gab es durch einen Sprengschuss, der unerwartet losging, drei Tode und mehrere Verwundete. Die Arbeiten sind eingestellt worden.

Suisse Occidentale. 6. 6. 74. A la gare de Céliney un individu ayant essayé de monter en wagon au moment où le train était déjà en mouvement, glissa et tomba si malheureusement qu'il eut la jambe cassée. L'amputation a dû être immédiatement pratiquée.

Nordostbahn. 8. 6. 74. Nachmittags legte sich zwischen Winterthur und Hettlingen ein Mann unmittelbar vor dem Herannahen des Zuges auf die Schienen und fand den gesuchten Tod.

Nordostbahn. 11. 6. 74. Bei Wildegg wurde eine Frau von der Locomotive erfasst, auf die Seite geschleudert und getötet.

Jurabahn. 19. 6. 74. Zug 53, der um 11 U. 10 M. von Biel nach Chaux-de-Fonds abgeht, ist beim Passiren einer Kreuzung angeblich wegen Bruch einer Fang-Schiene beim Ausfahren aus dem Bahnhofe von Sonceboz mit Maschine, Gepäck- und erstem Personenwagen entgleist. Nur ein Passagier wurde im Gesicht leicht verletzt.

Nordostbahn. 20. 6. 74. Telegr. Morgen-Schnellzug Zürich-Baden vor Wärterhaus 60 Schienenauswechslungsstelle gänzlich entgleist. Locomotiv und Gepäckwagen umgeworfen. Heizer augenblicklich verbrannt, zweiter am Sterben. Führer, Conducteure nur contusionirt und kein Passagier, wunderbarer Weise, erheblich beschädigt.

Jura-Bern. 26. 6. 74. Explosion im Tunnel Glovelier. 4 Arbeiter getötet, mehrere verwundet.

Nordostbahn. 30. 6. 74. Tunnel Rorbas 2 Arbeiter verschüttet.

Nordostbahn. ? Bei der Tunnelbaute Enge 2 Arbeiter verschüttet.

Vereinigte SchWeizerbahnen. ? Der Conducteur eines ausländischen Güterwagens schlägt beim Durchfahren einer bedeckten Brücke mit dem Kopf an die Balken und wird getötet.

Wir haben somit im Betrieb folgende Unfälle:

a) Entgleisungen.	Suisse Occidentale	3 (28.Jan.,13.u.26.Mai)
	Nordostbahn	1 (20. Juni)
	Jura-Bern	2 (28. Mai u. 19. Juni)
	Verein.Schweizerb.	1 (26. Mai)

7

davon alle ohne weiteres Unglück oder mit nur leichten Verletzungen mit Ausnahme des berühmt gewordenen Unfallen der Nordostbahn bei Wettingen, wo der Heizer und sein Gehilfe getötet, der Führer verletzt wurde, und der Entgleisung bei Romont am 13. Mai, wo der Bremser stark contusionirt wurde.

b) Zusammenstösse.	Verein. Schweizerbahnen	1 (14. Mai)
	Suisse Occidentale	1 (26. Mai)
	Jura-Bern	1 (27. Mai)

letzterer in Folge falscher Signalisirung, der erstere in Folge falscher Weichenstellung; alle ohne Beschädigung von Personen.

c) Ueberfahren.	Nordostbahn	6 (24. März, 13., 28. u. 30. Mai, 8. u. 11. Juni)
	Centralbahn	1 (25. März)
	Jura industriel	1 (18. Mai)
	Verein. Schweizerb.	1 (1. Juni)
	Suisse Occidentale	1 (6. Juni, b. Einsteigen)

10

Unter den Verunglückten ist ein Bahnwärter und eines solchen Frau, die übrigen Fremde und zwar 1 Mädchen, 2 Frauen und 5 Männer, bei letztern ein gehörloser Mann und drei wahrscheinliche Selbstmörder.

d) Beim Kuppeln verunglückte im badischen Bahnhof Basel 1 Arbeiter (6. Januar) und im Centralbahnhof Basel einer (17. Januar) — zusammen zwei.

e) Wegen nicht gehöriger Entfernung der Gefällzeiger vom Geleise verunglückte auf der Strecke Bern-Langnau ein Locomotivführer.

f) Wegen ungenügender Höhe des Dachwerks einer Brücke im Verhältniss zu dem hinten am Wagen angebrachten Coupé verunglückt ein Conducteur.

g) Brand eines Waggons, der mit Stroh umwickelte Maschinenteile enthielt, durch Funken der Locomotive entzündet, im Bahnhof Bern.

h) Indirect durch die Bahn veranlasst: Das Scheuwerden zweier Pferde am Spalenring Basel, 22. April, wobei ein zweijähriges Mädchen überfahren wurde und starb.

In Summa hätte hiernach der Betrieb der schweizerischen Bahnen im ersten Semester dieses Jahres den Tod von 17 Menschen verursacht, wovon 9 zum Bahnpersonal (3 Locomotivführer und Heizer, 1 Conducteur, 2 Arbeiter, 1 Bahnwärter und eines solchen Frau) gehörten.

Die obige hohe Zahl der von der Nordostbahn Ueberfahrenen zeigt wohl hinlänglich, dass die Tabelle nicht vollständig ist; es muss zwar bemerk't werden, dass wahrscheinlich drei Fälle von Selbstmord dabei sind und ein Ueberfahren auf der Kreuzung der Bahn mit der sehr belebten Tössstrasse bei Winterthur stattfand; nichts destoweniger darf man kaum annehmen, dass auf allen andern schweizerischen Bahnen zusammen nicht so viel derartige Fälle vorgekommen sein sollen, als auf der Nordostbahn allein.

Ebenso ist es wol möglich, aber immerhin wunderbar, dass Unfälle beim Kuppeln der Waggen nur zwei und zwar beide in Basel, passirt sein sollen, und müssen wir annehmen, dass auch hier unsere Zahlen unvollständig sind.

Auf Grund solcher Zahlen lassen sich nun allerdings keine richtigen Schlüsse ziehen; es genügt uns aber, wenn wir für diesmal durch Darlegung der grossen Lücken die Beteiligten veranlassen können, uns in Zukunft vollständige Mittheilungen zu liefern.

* * *

Die neuen bernischen Bahnunternehmungen. I. Die Brünigbahn. Der Bau der Brünigbahn erhielt am 28. December 1870 die Concession des Cantons Bern. In seiner damaligen Gestalt umfasste das Brünigbahnproject drei Sectionen: als erste diejenige der Bödelibahn, der Verbindungsahn der Stationen Därligen am Thunersee und Bönigen am Brienzersee; als zweite Section die Fortsetzung der Bödelibahn von Interlaken über Brienz nach dem Brünig, und als dritte Section die Strecke vom östlichen Ende des Thunersee's auf dem linken Seeufer nach Thun.

Seither ist die erste Section fertig geworden; es ist aber noch eine vierte Section hinzugereten, nämlich die Verbindung von Thun und Bern durch den Amtsbezirk Seftigen.

Für die Section Brienz-Meiringen-Brünig-Sarnen-Stansstaad resp. Alpnachstaad sind die Vorarbeiten beendigt. Die Situationspläne, Normal- und Längenprofile, sowie ein die Bahnbeschreibung, Notizen über das Betriebssystem und eine Kosten- und Rentabilitätsberechnung enthaltender Bericht sind dem Regierungsrathe des Cantons Bern eingereicht worden.

Für die Linien Därligen-Thun und Thun-Belp-Bern sind die erforderlichen Vorlagen (Pläne und Profile) bis jetzt noch nicht eingelangt.

Als Zweck der eigentlichen Brünigbahn bezeichnet der vom Gründungscomite eingegebene Bericht, dass diese Linie bestimmt sei, „die auf den Seen des Berner Oberlandes und auf dem Vierwaldstättersee bestehenden Dampfschiffahrtsanstalten mit einander zu verbinden, den Localverkehr der bernischen Amtsbezirke Interlaken und Oberhasle, sowie den Cantone Unterwalden, Ob- und Nidwalden, zu vermitteln, die Touristenbewegung zwischen den beiden grossen Stapelplätzen des schweizerischen Fremdenverkehrs, Interlaken und Luzern, zu befördern, den Schienenweg zu bilden aus dem bernischen Oberland nach der Ostschweiz, nach der Gotthardbahn und Italien.“ Diesem Zwecke gemäss soll diese Section vornehmlich für den Personentransport eingerichtet werden.

Vom Landungsplatze der Dampfschiffe in Tracht bei Brienz ausgehend, zieht sich die Bahn gegen Meiringen hin; dort beginnt die Bergfahrt mit einer Maximalsteigung von 5%. Sie wendet sich nach Westen und erreicht nach 6 Kilometern auf der Höhe von 900 M. über dem Meere in dem 925 M. langen Tunnel die Cantonsgrenze zwischen Bern und Unterwalden. Von hier zieht sie sich mit 5% Fall der Bergstrasse entlang, kommt durch einen 375 M. langen Tunnel nach der Station Lungern, durch die Tunnels am Flühliberg, 150 M. lang, und am Kaiserstuhl, 500 M. lang, nach Diechtersmatt, wo nach 18,5 Kilometer ab Meiringen, am oberen Ende des Sarnensee's die Thalbahn mit der Maximalsteigung von 12% wieder beginnt. Die Bahn zieht sich dem östlichen Ufer des Sarnensee's entlang nach Sarnen, dann nach Alpnach und Stanzstaad.

Das Trace dieser Bahn zerfällt sonach in 2 Abtheilungen, in eine Thalbahn Brienz-Meiringen und Diechtersmatt-Stanzstaad von zusammen 31,5 Kilometern mit 12% Maximalsteigung, und in die Bergbahn Meiringen-Diechtersmatt von 18,5 Kilometern mit 50% Maximalsteigung. Die Minimalradien betragen im Thal 180 M., am Berg 200 M. Spurweite normal. Schienengewicht 30—32 Kilogramm. Bauzeit 2½ Jahre.

Die zur Verwendung kommenden Locomotiven sollen so konstruit sein, dass sie mit Ueberwindung der angegebenen Steigungen auf den als Thalbahn bezeichneten Strecken Züge mit einem Gewicht von 130—150 Tonnen, ihr eigenes Gewicht nicht mitgerechnet, zu befördern im Stande sind.

Bei Beginn der Steigung wird der Zug getheilt. Mit der Locomotive wird eine zweite gekuppelt und diese beiden stossen den halben Zug von 65 Tonnen Gewicht. (Wäre da die Anwendung des Wetli'schen Systems nicht angezeigt?)

Die Maschinen wiegen in dienstfähigem Zustande 24 Tonnen. Sie sind zweiachsig, 6,2 M. lang, 2,10 M. Radstand und 1 M. Raddurchmesser; Tendermaschinen. Geschwindigkeit 25—28 Kilometer im Thal, 15—16 Kilometer auf der Bergbahn.

Es sind zweistöckige Wagen zu 60 Personen und 9 Tonnen Gewicht in Aussicht genommen.

Die Gesamtkosten sind auf 10,000,000 Fr. veranschlagt oder zu 200,000 Fr. per Kilometer der ganzen Bahn. Davon sollen 6 Millionen durch Actien und 4 Millionen durch Obligationen aufgebracht werden.

Auf Grund einer einlässlichen Erörterung des Verkehrs, welchem die Linie dienen wird und unter der Voraussetzung, dass die Brünigbahn-Gesellschaft von ihrem Rechte, die Bödelibahn an sich zu ziehen, Gebrauch machen wird, ist der Ertrag der Linie abzüglich der Betriebskosten zu 613,000 Fr. veranschlagt. Die Verzinsung obiger 4 Millionen in Obligationen sammelt der einen Million der Bödelibahn absorbirt à 5% 250,000 Fr. Dem Reservefond, inclusive Abschreibungen am Trajectschiff der Bödelibahn, werden zugeschrieben 70,000 Fr., so dass für das Actienkapital von 6 Millionen, mehr 600,000 Fr. von der Bödelibahn her, noch 293,000 Fr. verbleiben, was eine Verzinsung von 4,4% ergibt.

Das Comite sucht um eine Staatssubvention von 2,500,000 Franken nach.

Der Bericht über die Brünigbahn IV. und III. Section (verfasst wie derjenige über die II. Section von Stämpfi, Blotnitzki und C. W. v. Graffenried) nennt als Zweck dieser Linien: 1) den Amtsbezirken Seftigen und Schwarzenburg, Nieder-Simmenthal, Ober-Simmenthal und Fruttiengen die denselben bis dahin vollständig abgehenden Vortheile einer Eisenbahn unmittelbar remittierbar zu gewähren; 2) dem Berner Oberlande eine ununterbrochene Schienenverbindung mit Bern und der übrigen Schweiz zu verschaffen; 3) die Touristenbewegung nach dem Berner-Oberlande zu erleichtern.

Vom Güterbahnhof der Centralbahn in Bern ausgehend, überschreitet die Bahn die Bern-Freiburger-Strasse, wendet sich in weitem Bogen südlich nach der Station Gross-Wabern. Dann zieht sie sich über Belp, Toffen, Kirchenthurnen und Seftigen nach Uetendorf und Thun, benutzt von dort die Geleise der Centralbahn bis Scherzlingen, wendet sich nach Strättlingen und folgt dann dem südlichen Ufer des Thunersee's, um über Einigen, Spiez, Krattigen, Leissigen und Därligen in die Bödelibahn einzumünden.

Steigung nirgends über 12%. Minimalradius 180 M. Spur normal. Schienen 30—32 Kilogramm. Bauzeit 2 Jahre.

Die Baukosten werden für die Section Bern-Thun auf 143,000 Fr. per Kilometer, also für 30 Kilometer zu 4,290,000 Fr., für Thun-Därlingen zu 148,000 Fr. per Kilometer, also für 26 Kilometer zu 3,848,000 Fr., zusammen für 8,500,000 Fr. veranschlagt, wovon 5,000,000 Fr. in Actien und 3,500,000 Fr. in Obligationen.

Die Einnahmen werden veranschlagt zu 763,700 Fr., die Betriebsausgaben zu 403,200 Fr.; dem Reservefond sollen 28,000 Fr. zufallen, so dass nach Verzinsung der Obligationen à 5% zur Vertheilung auf das Actienkapital eine Summe von 155,570 Fr. entfiele, gleich 3% des Actienkapitals.

Für diese Sectionen wird eine staatliche Subvention von zwei Millionen verlangt.

Anmerkung. Wir halten uns in diesem und den folgenden Artikeln an den Bericht des bernischen Directors der Eisenbahnen, Regierungsrath Hartmann, bei Anlass der Subventionsfrage und ergänzen denselben aus den bezüglichen Detailberichten.

* * *

Unterricht der Angestellten. Die General-Direction der Buschtiehrader Bahn hat kürzlich die Verfügung getroffen, dass künftig jeder Stationsvorstand wöchentlich einmal das unterstehende Stations- und Zugbegleitungspersonal, dann die Stationsarbeiter, Verschieber, Aushilfsbremser und Zugsbegleiter entweder Alle in einer Partie oder je nach Zulässigkeit des Dienstes gruppenweise versammeln und ihnen in populärer Weise Vorträge über die einschlägigen Instructionen, sowie über die nachträglich erlassenen Dienstvorschriften, Circularien und Specialerlasse halte, wobei jedoch der Signaldienst und die Bestimmungen über die persönliche und Verkehrssicherheit ganz besonders in's Auge gefasst werden sollen, und bei jedem Einzelnen sich die Ueberzeugung zu verschaffen ist, dass er die für den Dienst erforderliche Kenntniß besitze. Diesen Vorträgen und Prüfungen darf sich kein Bediensteter entziehen, auch wenn er die vorgeschriebene Prüfung bereits vor dem Prüfungscommissär auch mit Erfolg abgelegt hätte. Der gleiche Vorgang wurde auch den Heizhausvorständen zur Pflicht gemacht und hierbei hervorgehoben, dass bei den Vorträgen und Prüfungen vornehmlich die Signalvorschriften, sowie die Bestimmungen für die persönliche und die Verkehrssicherheit zu behandeln sind. In Stationen mit zahlreichem Dienstpersonal dürfen die Stationsvorstände geeignete Beamte zur Aushilfe bei den Vorträgen und Prüfungen heranziehen. Ueber die in jedem Monat abgehaltenen Prüfungen und Vorträge sind von den Stationsvorständen und Heizhausleitern Berichte bis längstens zum dritten des nächstfolgenden Monats vorzulegen, in welchem die Thematik der Vorträgen aufgeführt und Tabellen beigeschlossen werden sollen, die nebst anderem auch die Namen sämtlicher der Station zugewiesenen Beamten und die Art des Erfolges jeder Prüfung zu enthalten

haben. Dieselbe Einrichtung findet sich auch auf der Kaiser Ferdinand-Nordbahn; jeder Einzelne des Stationsdienstpersonals hat auf einen Bogen mit Namensunterschrift zu bestätigen, dass er an dem und dem Tage die Vorlesung angehört und auch verstanden habe.

* * *

Freibeförderung Bedürftiger. Sämtliche österreichisch-ungarische Bahnen haben sich dahin geeinigt, den aus dem Auslande kommenden österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, welche mit von einer k. k. Gesandtschaft ausgestellten oder visirten Certification versehen sind, die freie Fahrt in der dritten, eventuell zweiten Classe zu gewähren, sowie auch in die Heimat reisenden unbemittelten Ausländern, welche sich mit einem Empfehlungsschreiben ihrer Gesandtschaft ausweisen, halbe Billets zweiter oder dritter Classe gegen Erlag der Gebühr auszufolgen. — Auch anderwärts zur Nachahmung zu empfehlen.

* * *

Betriebsmittel der deutschen Bahnen. Der Geldwerth der im vorigen Jahre für die preussischen Bahnen ausgelieferten Betriebsmittel berechnet sich bei zu Grundelegung des Ankaufspreises auf nahe 43 Millionen Thaler. Am Jahresschluss waren für 1874 Beschaffungen im Werthe von ca. 32 Millionen Thaler verdungen; weitere Lieferungen sind inzwischen dazu getreten. An Schienen und kleinerem Eisenzeug waren allein für die unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen gegen Mitte vergossenen Monates (Mai) und zwar ausschliesslich bei deutschen Etablissements bereits für 10^{2/3} Millionen Thaler bestellt. Die bezüglichen Aufträge der Privatbahn-Gesellschaften wird man zu gleicher Höhe schätzen dürfen.

Im Laufe dieses Jahres sind vom deutschen Handelsministerium 2,258 Wagen und 144 Locomotiven für Staatsbahnen verdungen worden, davon 5 Gepäckwagen und 30 Locomotiven an nicht deutsche Fabriken.

(Pr. St. A.)

* * *

Distanzzeiger. Auf den österreichischen Eisenbahnen findet auf Anordnung des k. k. Handelsministeriums die Umarbeitung der zur Gebührenbemessung dienenden Distanzzeiger auf das Metermass statt. Da aber von Seite einiger Bahnverwaltungen bei Aufstellung der Stationsfernungen in der Weise vorgegangen worden ist, dass jeder überschiessende noch so geringe Bruchtheil eines Kilometers für einen ganzen Kilometer angenommen wurde, so hat das k. k. Handelsministerium denselben bedeutet, dass Bruchtheile unter einem halben Kilometer fallen gelassen und nur solche von einem halben Kilometer auf ganze Kilometer abgerundet werden sollen.

(Oe. C. B.)

* * *

Tarife. Badische Staatsbahnen. Unter Aufhebung der bisherigen Grundlagen und der bezüglich der Bildung der Personen- und Gepäcktaxen bei den Staatsbahnen dermalen noch bestehenden Bedingungen wird 1. der Fahrpreis pro Person und Kilometer oder Theile eines Kilometers in der I. Wagenklasse auf 8 Markpfennige, in der II. Wagenklasse auf 5,3 Markpfennige, in der III. Wagenklasse auf 3,4 Markpfennige, mit einem für alle Classen gleichbleibenden Zuschlag von 1,1 Markpfennig per Kilometer bei Benutzung von Schnell-, Courier- und Eilzügen, und je mit Aufrundung auf 5 Markpfennige festgesetzt. 2. Als geringster Satz sind 10 Markpfennige in den gewöhnlichen Zügen, 20 Markpfennige in Schnellzügen zu erheben; 3. bei Benutzung der Eisenbahn zur Hin- und Rückfahrt innerhalb der für Retourbillete festgesetzten Zeit für gewöhnliche Züge wird eine Ermässigung in der Art gewährt, dass a. für die Hin- und Rückfahrt in I. Wagenklasse ein Billet I. Wagenklasse zusammen mit einem Billet III. Classe, b. für Hin- und Rückfahrt in II. Wagenklasse ein Billet I. Classe und c. für die Hin- und Rückfahrt in III. Wagenklasse ein Billet II. Wagenklasse Gültigkeit erhält, dass aber, soweit solche Retourbillete zur Benutzung von Schnell-, Courier- und Eilzügen zugelassen werden, der für solche Züge festgesetzte Taxazuschlag ohne Ermässigung zur Erhebung zu kommen habe; 4. die Gepäcktaxe auf 28 Markpfennig pro 5 Kilogramm und pro Kilometer oder Theil eines Kilometers, mit Aufrundung auf 5 Markpfennig und mit einer Minimaltaxe von 40 Markpfennigen festgesetzt werde. Der Zeitpunkt, an welchem diese neuen Taxen ins Leben treten, wird demnächst bestimmt werden. (Frankf. Ztg.)

* * *